Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 50 (1935)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

L. Jahrgang Nr. 6 1. Juni 1935

Amtliches Schulblatt
DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Besoldung der Volksschullehrer. — 2. Verkehrsunterricht. — 3. Lehrplan der Volksschule. Rechenunterricht. — 4. Rechenunterricht an der Volksschule. — 5. Turn- und Schwimmlehrkurse. — 6. Schulärztlicher Dienst. — 7. Die Portofreiheit in Schulangelegenheiten. — 8. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 9. Neuere Literatur. — 10. Inserate.

Besoldung der Volksschullehrer.

Der Kantonsrat hat am 27. Mai 1935 die neue Verordnung über die Ausführung des § 3 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 genehmigt. Diese neue Verordnung bringt eine Änderung der Beitragsklassen und bestimmt, daß für die Leistungen des Staates an die Lehrerbesoldungen bis zum 30. Juni 1935 die bisherige und vom 1. Juli 1935 an die neue Einteilung in Beitragsklassen gelte.

Die Staatskasse wird demnach ihre Anteile an das Grundgehalt der Primar- und Sekundarlehrer, der Arbeits- und der Haushaltungslehrerinnen der Volksschule und der Lehrkräfte an der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule vom 1. Juli an nach der neuen Beitragsklasseneinteilung ausrichten, und die Gemeinden werden eingeladen, ihre Betreffnisse ebenfalls vom 1. Juli an den neuen Bestimmungen anzupassen.

Die Schulpflegen werden in nächster Zeit über die getroffenen Änderungen orientiert werden.

Zürich, den 28. Mai 1935.

Die Erziehungsdirektion.

Verkehrsunterricht.

Der Schule liegt die Pflicht ob, die ihr anvertrauten Kinder für das Leben zu erziehen. Sie hat daher auch dazu beizutragen, daß die heranwachsenden Menschen den Gefahren des Straßenverkehrs gewachsen sind. Freilich kann es sich nicht um die Einführung eines neuen lehrplanmäßigen Unterrichtsfaches mit Zuweisung einer bestimmten Anzahl von Stunden handeln. Dem Lehrer soll überlassen sein, bei passender Gelegenheit die Schüler darüber aufzuklären, welche Gefahren der gesteigerte Straßenverkehr in sich birgt und wie ihnen ausgewichen werden kann.

Der Schweizerische Lehrerverein, Kommission für interkantonale Schulfragen, hat unter weitgehender finanzieller Unterstützung des Automobilklubs der Schweiz und der Schweizerischen Unfallversicherungsgesellschaften eine Kollektion von fünf Wandbildern erstellen lassen, die für den Verkehrsunterricht in den Schulen bestimmt sind. Der Vorstand der Sektion Zürich des Schweizerischen Automobilklubs hat die nötigen Mittel beigesteuert, um diese Verkehrsbilder samt dem dazu gehörenden Leitfaden den Schulen des Kantons Zürich kostenlos zur Verfügung stellen zu können. Damit das vorgesehene Veranschaulichungsmaterial zweckentsprechend benützt wird, hat die Erziehungsdirektion eine Konferenz von Delegierten der Schulkapitel zusammenberufen, in der die Bilder vorgezeigt und dargetan wurde, wie die Hersteller sich ihre didaktische Verwendung denken. Die Erziehungsdirektion setzte dabei voraus, daß die Delegierten nachher in den Kapitelsversammlungen ihre Kollegen über den Gebrauch der Bilder orientieren würden.

Die in den Graphischen Werkstätten der Firma Wolfensberger, in Zürich 2, hergestellten Bilder werden gegen Ende Juni versandbereit sein. Die Ortsschulbehörden sollen in die Lage versetzt werden, jedem Schulhaus eine Kollektion zur Verfügung zu stellen. Die Vorstände der Schulkapitel sind ersucht, in der zweiten Kapitelsversammlung des Schuljahres 1935/36 Gelegenheit zur Vorführung der Verkehrswandbilder zu bieten. In verdankenswerter Weise hat der Vorstand der Sektion Zürich des Schweizerischen Automobilklubs

sich bereit erklärt, wo dies gewünscht wird, auf seine Kosten auch die Vorführung von Filmen über Verkehrsunfälle in den Kapiteln zu übernehmen. Den von den Präsidenten der Schulkapitel bezeichneten Referenten wird überlassen, sich mit dem Vorstand der Sektion Zürich des Schweizerischen Automobilklubs, Waisenhausstraße 2, Zürich 1, wegen der für die Referate benötigten Veranschaulichungsmaterialien in Verbindung zu setzen.

Zürich, den 28. Mai 1935.

Die Erziehungsdirektion.

Lehrplan der Volksschule. Rechenunterricht.

Mit Beschluß vom 28. November 1930 ersuchte der Erziehungsrat die Elementarlehrerkonferenz, sich mit den übrigen Vereinigungen der Lehrerschaft, Real- und Sekundarlehrerkonferenz, in Verbindung zu setzen, um gemeinsam mit diesen Stufen die Frage der Reorganisation des Rechenunterrichtes in den zürcherischen Volksschulen zu prüfen und der Erziehungsdirektion hierüber bis Ende 1931 zu berichten.

Am 31. Januar 1935 übermittelte die Elementarlehrerkonferenz der Erziehungsdirektion einen von allen drei Konferenzen beratenen neuen Lehrplan für den Rechenunterricht der 1.—8. Klasse der Primarschule und der 1.—3. Klasse der Sekundarschule. Den Lehrplanvorschlag begleitete die Elementarlehrerkonferenz mit folgenden Ausführungen:

„Die im Kanton Zürich obligatorisch erklärten Rechenbücher von J. Stöcklin decken sich in mancher Hinsicht nicht mit den Bestimmungen, die im „Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich vom 15. Februar 1905“ niedergelegt sind. Ferner enthalten die staatsbeitragsberechtigten Lehrmittel für die 1. und 2. Klasse der Primarschule, vom gleichen Verfasser erstellt, gar manches, was über den zürcherischen Lehrplan hinausgeht. Daher überschneiden sich zum Beispiel das allgemeine Stöcklinsche Lehrmittel für die 2. Klasse und das im Kanton Zürich obligatorisch erklärte 3. Klaß-Rechenbüchlein in stofflicher Beziehung; zwischen dem obligatorischen 3. Klaß-Büchlein und dem für die 4. Klasse dagegen klafft eine Lücke.

Diese Widersprüche waren schon seit langem Gegenstand der Kritik; eine klare, durchgehende Neueinteilung des Stoffgebietes drängte sich immer gebieterischer auf.

Noch aus einem zweiten Grunde ist eine Neuordnung notwendig. Die systematischen Untersuchungen der Kinderpsyche in den letzten Jahrzehnten haben Erkenntnisse gezeitigt, die für den Unterricht in allen Gebieten bedeutende Änderungen zur Folge haben werden. Dies gilt auch für den Rechenunterricht. Diese Erkenntnisse führen zu einer vertieften, gründlicheren Arbeit. Vor allem haben sie eines klar erkennen lassen, daß im großen ganzen die kleinen Schüler viel zu rasch mit allen möglichen Gebieten des Rechnens bekannt gemacht werden mußten, daß die Anforderungen oft weit über die Fassungskraft der großen Masse der Mittelmäßigbegabten gesteigert waren. Die Anforderungen des Lehrplanes waren Maximalanforderungen. Es gilt daher, die Bestimmungen so zu ändern, daß sie mit gutem Gewissen als für die Mehrzahl der Schüler erfüllbar bezeichnet werden können. Es gilt, der großen Gefahr vorzubeugen, die in jeder überspannten Anforderung liegt: Sie führt fast zwangsläufig zu allzufrüher Mechanisierung, zu oberflächlicher Scheinarbeit und läßt nicht Zeit und Muße zu vertiefender Geistesschulung.

Der Lehrplan, den die drei Konferenzen der zürcherischen Lehrerschaft vorlegen, sieht daher für die Unterstufe etwas weniger Stoff und eine andere Verteilung dieses Stoffes vor. Beides soll ermöglichen, daß die Schüler langsamer, dafür aber gründlicher in das elementare Rechnen eingeführt werden können. Auch die Realstufe und die Sekundarschule haben ihr Stoffpensum um ein geringes geändert, ebenso haben sie etwelche Umstellungen vorgenommen.

Die Ergebnisse der neueren Untersuchungen weisen aber auch neue Wege der Stoffgestaltung. Wir anerkennen vorbehaltlos das große Verdienst des Verfassers der bisherigen Rechenlehrmittel; sie bedeuteten seinerzeit einen großen Fortschritt in der Gestaltung der Rechenbücher und führten gewiß zu einem vertieften Verständnis der rechnerischen Zusammenhänge. Die Weiterentwicklung auf diesem Unterrichtsgebiet ergab aber in mancher Beziehung neue Ansich-

ten, eingehendere Kenntnisse der psychologischen Bedingungen und der kindlichen Auffassungsart und -kraft. Diese Erkenntnisse aber konnten durch einige wenige, mehr äußerliche Änderungen in den neuesten Auflagen zu wenig berücksichtigt werden. Sie verlangen, besonders für die ersten Schuljahre, einen grundlegend andern Aufbau des Rechenunterrichtes.

Diese Änderungen kommen, der Natur der Sache entsprechend, in dem Lehrplan nur in einigen wenigen Punkten zum Ausdruck; sie wirken sich aber entscheidend aus in der Gestaltung der Lehrmittel."

Der Erziehungsrat beschließt:

Der von der Elementarlehrerkonferenz übermittelte Entwurf eines neuen Lehrplans für den Rechenunterricht der Volksschule wird den Schulkapiteln zur Begutachtung überwiesen. Die Schulkapitel werden auch ersucht, sich zu der Frage auszusprechen, ob für die 1. und 2. Primarklasse ein obligatorisches Rechenlehrmittel geschaffen werden sollte.

Die Schulkapitel werden eingeladen, Bericht und Antrag bis spätestens Ende des Jahres 1935 dem Synodalvorstand zuhanden des Erziehungsrates einzureichen.

Rechenunterricht an der Volksschule.

Lehrplanvorschlag der Sekundar-, Real- und Elementarlehrer-Konferenz des Kantons Zürich vom 31. Januar 1935.

Primarschule.

1. Klasse: Bildung der Zahlvorstellung durch vielseitige Anschauung und mannigfaltiges Handeln. Sicheres Vor- und Rückwärtszählen; taktmäßiges Zählen. Zerlegen, Vergleichen und Ergänzen der Zahlen durch Zählen. Zu- und Wegzählen der Grundzahlen innerhalb der ersten drei Zehner, ohne Überschreiten der Zehner. Auffassen des Zehners als Einheit. Rechnen mit Ziffern.

Eingekleidete Aufgaben.

2. Klasse: Zu- und Wegzählen der Grundzahlen und der reinen Zehner im Zahlenraum bis 100 und entsprechendes Zerlegen und Ergänzen. Zerlegen der Zahlen in ihre

dekadischen Einheiten und entsprechendes Zusammensetzen. Vervielfachen der Grundzahlen und entsprechendes Vergleichen.

Eingekleidete Aufgaben.

3. Klasse: Erweitern des Zahlenraumes bis 1000. Auffassen des Hunderters als Einheit. Zerlegen dreistelliger Zahlen in ihre dekadischen Einheiten und entsprechendes Zusammensetzen. Zu- und Wegzählen von reinen Hundertern, reinen Zehnern oder Grundzahlen zu den ein-, zwei- oder dreistelligen Zahlen und entsprechendes Ergänzen und Zerlegen. Teilen und Messen im kleinen Einmaleins ohne und mit Rest. Vervielfachen und Entvielfachen der reinen Zehner und reinen Hunderter. Einführen der üblichen Maße und Gewichte mit dezimaler Einteilung und einfaches Rechnen.

Eingekleidete Aufgaben.

4. Klasse: Erweitern des Zahlenraumes bis 10,000, wobei jedoch das Hauptgewicht auf das Rechnen innerhalb des ersten Tausenders zu legen ist. Zu- und Wegzählen ein- bis vierstelliger Zahlen und entsprechendes Zerlegen und Ergänzen. Rechnen mit zweifach benannten Zahlen dezimaler Währung unter Berücksichtigung der üblichen Maße und Gewichte. Einführung in das Rechnen nach Stellenwerten. Vervielfachen, Teilen und Messen mit einstelligen Zahlen. Vielfache angewandte Aufgaben aus dem Interessenkreis des Kindes.

5. Klasse: Erweitern des Zahlenraumes bis 100,000. Die vier Rechenarten innerhalb dieses Zahlenraumes. Vervielfachen, Teilen und Messen mit ein- und zweistelligen Zahlen. Rechnen mit zweifach benannten Zahlen. Einführung des Bruches (Nenner eine Grundzahl oder eine dekadische Einheit). Zu- und Wegzählen gleichnamiger Brüche. Vervielfachen und Teilen einfacher Brüche durch ganze Zahlen unter bloßer Veränderung des Zählers.
Lösung angewandter Aufgaben unter Berücksichtigung einfacher Dreisatzrechnungen.

6. Klasse: Erweitern des Zahlenraumes bis 1,000,000. Die vier Rechenarten innerhalb dieses Zahlenraumes. Vervielfachen, Teilen und Messen mit ein-, zwei- und dreistel-

ligen Zahlen. Wiederholung des Rechnens mit gleichnamigen Brüchen. Einführung der Dezimalbrüche. Zuzählen und Abzählen von Dezimalbrüchen; Vervielfachen und Teilen solcher mit ganzen Zahlen und entsprechendes Messen.

Lösung angewandter Aufgaben. Einfache Dreisatz- und Prozentrechnungen. Aufgabengruppen nach Sachgebieten.

7. Klasse: Wiederholung der vier Operationen mit ganzen Zahlen unter Vermeidung großer Zahlen. Rechnen mit gewöhnlichen Brüchen. Rechnen mit Dezimalbrüchen. Der Dezimalbruch als Multiplikator und Divisor.

Angewandte Aufgaben mit Berücksichtigung des praktischen Lebens und der realistischen Fächer. Dreisatz- und Prozentrechnungen.

8. Klasse: Fortsetzung des Bruchrechnens. Anwendung des Gelernten in einfachen praktischen Aufgaben. Bürgerliche Rechnungsarten. Dreisatz-, Prozent-, Promille-, Verteilungs- und Durchschnittsrechnungen in einfachen praktischen Beispielen.

Einführung in die Rechnungsführung.

Sekundarschule.

1. Klasse: 1. Gemischte Gruppen eingekleideter Aufgaben (Altersberechnungen, Durchschnittsrechnungen), Zahlensystem, große Zahlen, Rechnungen mit statistischem Material. 2. Der gewöhnliche Bruch. 3. Der Dezimalbruch. 4. Zusammengesetzte Brüche.

5. Bürgerliche Rechnungsarten:
   a) Preisberechnungen,
   b) Vergleiche durch Beziehung auf 100,
   c) Prozentrechnungen,
   d) Dreisatz, auch mit umgekehrten Verhältnissen,
   e) Geschwindigkeiten,
   f) Fremdes Geld (franz. Franken, Mark, Dollar).
6. Algebraische Aufgaben, einfache Gleichungen.
7. Verschiedenes. Wiederholungs- und Übungsmaterial. Prüfungsaufgaben. Knacknüsse. 8. Tabellen.

2. Klasse: 1. Zweite Potenz und zweite Wurzel. 2. Proportionen. 3. Bürgerliche Rechnungsarten:

a) Vielsatz,
b) Prozent und Promille,
c) Zinsrechnungen (z, k, p, t),
d) Gewinn und Verlust,
e) Teilungs- und Mischungsrechnungen,
f) Fremdes Geld (Dollar, Lire, Schilling, engl. Pfund).

4. Abgekürzte Multiplikation.
5. Algebraische Aufgaben, einfache Gleichungen.
6. Verschiedenes, Wiederholungs- und Übungsmaterial. Prüfungsaufgaben. Knacknüsse.
7. Tabellen.

3. Klasse:

1. Abgekürzte Operationen.
2. Der periodische Dezimalbruch und Zusammenhang von gemeinen und Dezimalbrüchen.
3. Dritte Potenz und dritte Wurzel.
4. Algebra.
5. Abschließende Behandlung der Zinsrechnungen.
6. Fremdes Geld, Maß und Gewicht (englisch, holl. Gulden).
7. Gewinn- und Verlustrechnungen.
8. Gesellschafts- und Mischungsrechnungen.
9. Kettensatz.
10. Warenrechnungen.
11. Zinseszinsrechnungen.
12. Verschiedenes. Wiederholungs- und Übungsmaterial. Prüfungsaufgaben. Knacknüsse.
13. Tabellen.

Turn- und Schwimmlehrkurse.

Der Schweizerische Turnlehrerverein veranstaltet im Auftrage des Schweiz. Militärdepartementes im Sprachgebiet der deutschen Schweiz im Sommer und Herbst 1935 folgende Kurse:

A. Knabenturnen.

I. Stufe in Luzern, vom 17. bis 20. Juli.

II./III. Stufe in Liestal, vom 29. Juli bis 10. August.

Kurse für das Turnen mit ungünstigen Turnverhältnissen:

Aarburg, vom 5. bis 10. August.
Stein am Rhein, vom 5. bis 10. August.

Kurse für Schwimmen, volkstümliche Übungen und Spiele.

II. Stufe und für weniger geübte Schwimmer.

Winterthur, vom 29. Juli bis 3. August.
Burgdorf, vom 5. bis 10. August.

Fortbildungskurse,
besonders für gute Schwimmer und Spieler:

Küsnacht (Zch.), vom 15. bis 20. Juli.
Biel, vom 15. bis 20. Juli.

B. Mädchenturnen.

II. Stufe für Lehrer und Lehrerinnen in einfachen Turnverhältnissen:
vom 22. bis 27. Juli in Baldegg.

II. Stufe für Lehrer und Lehrerinnen.

Zofingen, vom 29. Juli bis 10. August.
Teufen, vom 22. Juli bis 3. August.

II./III. Stufe für Lehrer und Lehrerinnen, die sich den Anstrengungen der übrigen Kurse nicht gewachsen fühlen, und für ältere Lehrkräfte:

Interlaken, vom 22. Juli bis 3. August.

III. Stufe für Lehrer und Lehrerinnen, die einen Kurs II. oder II./III. Stufe mit recht gutem Erfolg bestanden haben und seither sich turnerisch weiterbildeten:

Langenthal, vom 19. Juli bis 3. August.

Schwimmen, volkstümliche Übungen und Spiele:

Für Lehrerinnen:

Frauenfeld, vom 5. bis 10. August.
Neuenburg, vom 5. bis 10. August.

C. Schwimmkurse ohne Subvention.

Für Lehrer und Lehrerinnen, die ihren Schülern keinen Schwimmunterricht erteilen, gegen Bezahlung eines Kursgeldes von Fr. 12.— für Mitglieder des Schweiz. Turnlehrervereins und Fr. 15.— für Nichtmitglieder des Schweiz. Turnlehrervereins.

Bern, vom 29. Juli bis 2. August.
St. Gallen, vom 23. bis 29. Juli.

Bemerkungen zu allen Kursen.

Für alle Teilnehmer (innen) wird das Tragen geeigneter und schicklicher Turnkleider verlangt; für die Schwimmkurse werden besondere Bestimmungen erlassen.

Auf Grund des vom Schweiz. Militärdepartement erlassenen Reglementes für die Turnkurse sind zur Teilnahme an diesen Kursen in erster Linie amtierende Lehrpersonen an öffentlichen Schulen berechtigt.

In den Anmeldungen sind anzugeben:

Name und Wohnort, event. genaue Adresse, Beruf, eigenes Alter und Geschlecht der zu unterrichtenden Schüler, Jahr und Art der bereits besuchten schweiz. Kurse. Bei den Schwimmkursen die amtliche Beglaubigung der Schulbehörde. Anmeldungen, welche diese Angaben nicht enthalten, werden zurückgewiesen.

Zur Erleichterung der Teilnahme an diesen Kursen gewährt das Schweiz. Militärdepartement den Teilnehmern ein Taggeld von Fr. 5.— und, wenn die Entfernung vom Kursort dies nötig macht, eine Nachtlagerentschädigung von Fr. 4.—. Sie haben zudem Anspruch auf die Reiseauslagen (Bahn III. Klasse, Schiff II. Klasse, Postauto, wenn es wirklich benützt worden ist). Wer ohne größern Zeitaufwand am Abend nach Hause reisen kann, erhält an Stelle der Nachtlagerentschädigung die Reisevergütung.

Alle Reisen sind auf der kürzesten Strecke und vom Schulort zu berechnen. Bei Parallelkursen gilt ohne Ausnahme der nähere Kursort.

Anmeldungen für alle Kurse sind bis allerspätestens den **15. Juni an P. Jeker, Turnlehrer, Solothurn,** zu richten.

Der Kanton Zürich richtet an die im staatlichen Schuldienste stehenden Lehrkräfte, die an den subventionsberechtigten Kursen teilnehmen, Beiträge aus nach Maßgabe der Zahl der Bewerber und des zur Verfügung stehenden Kredites. Gesuche um eine staatliche Subvention sind bis spätestens 15. Juni an die Erziehungsdirektion zu richten. Später eingehende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Die Erziehungsdirektion.

Schulärztlicher Dienst.

1. Staatsbeiträge. Bund und Kanton gewähren an die Aufwendungen der Gemeinden für den schulärztlichen Dienst jährliche Beiträge. Sie betragen 25% der Ausgaben der Gemeinden für die Schulärzte und ihre Hülfsmittel im Dienste der Tuberkulosebekämpfung. Können diese speziellen Leistungen aus den allgemeinen Auslagen des amtlichen ärztlichen Dienstes in Schule und Anstalten nicht ausgeschieden werden, subventioniert der Bund diese Gesamtaufwendungen mit 8% und der Kanton Zürich mit 10% (vergleiche Beschluß des Regierungsrates Nr. 1055 vom 27. April 1933).

Subventionsgesuche gehen jeweilen im Januar an die kantonale Gesundheitsdirektion auf einem von dieser den Gemeinden zur Verfügung gestellten Formular.

2. Den Schulgemeinden wird auf Wunsch vom kantonalen Lehrmittelverlag von Mitte Juni an ein einheitliches Formular zur Eintragung der ersten Erhebungen über die Ansteckungsgefahr für Tuberkulose sowie zur Unterzeichnung durch die Träger der elterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt zugestellt.

Zürich, den 24. Mai 1935.

Die Erziehungsdirektion.

Die Portofreiheit in Schulangelegenheiten.

Nach der Annahme des neuen Postverkehrsgesetzes hat die Oberpostdirektion, gestützt auf das Gesetz, die Vollziehungsverordnung des Bundesrates und die Ausführungsbestimmungen des Postdepartementes, ein Verzeichnis der portofreiheitsberechtigten Behörden und Amtsstellen anlegen lassen. Die Neuregelung ist im Sinne der Beschränkung der Portofreiheit erfolgt: So genießen die Vorstände der Schulsynode und der Schulkapitel die Portofreiheit nur noch im Sinne einer Kommission, d. h. abgesehen vom Aktenwechsel innerhalb des Vorstandes darf der Vorstand eines Schulkapitels die Portofreiheit nur noch für amtliche Sendungen an die Bezirksschulpflegen, die Erziehungsdirektion und den Erziehungsrat und den Vorstand der Schulsynode benützen, der Vorstand der Schulsynode an die Vorstände der Schulkapitel, die Erziehungsdirektion und den Erziehungsrat. Die Schulkapitel besitzen das Recht auf portofreie Einladung der Mitglieder zu den Kapitelsversammlungen nicht mehr, die Einladungen sind von der zuständigen Schulaufsichtsbehörde (Bezirksschulpflege) ergehen zu lassen oder zu frankieren. Das gleiche gilt auch für die Einladungen der Arbeitslehrerinnen zu den Bezirkskonferenzen.

Es ist zu beachten, daß die Lehrer und Lehrerinnen im brieflichen Verkehr mit den Schulbehörden (Schulpflege, Bezirksschulpflege, Erziehungsdirektion) die Portofreiheit nicht besitzen.

Zürich, den 15. Mai 1935.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Bezirksschulpflegen. Zürich: Hinschied von Dr. med. vet. Arnold Huber, in Dietikon.

Pfäffikon: Hinschied von David Frei, Hausvater, in Pfäffikon.

Lehrerwahlen

mit Antritt auf 1. Mai 1935:

a) Primarlehrer.

Zürich (Kant. Blinden- und Taubstummen-Anstalt): Wehrli, Henriette, von Zürich; Zimmerli, Berta, von Unterentfelden (Aargau).

Oetwil a. S.: Winkler, Heinrich, von Turbenthal, Lehrer in Boppelsen.

Bauma (Lipperschwendi): Looser, Jakob, von Seon (Aarg.), Verweser.

Wila (Thalgarten): Etzensperger, Kurt, von Dägerlen und Uster, Verweser.

Feuerthalen: Flury, Marie, von Hägendorf (Solothurn) und Küsnacht, Verweserin.

Rorbas: Witzig, Hermann, von Laufen-Uhwiesen, Verweser.

Dielsdorf: Weber, Willy, von Schönenberg, Verweser.

b) Sekundarlehrer.

Dietikon: Frei, Reinhold, von Zürich, Verweser.

Zollikon: Zehnder, Hans, Dr., von Zürich und Siggenthal (Aargau), Verweser.

Brüttisellen: Müller, Jakob, Dr., von Gächlingen (Schaffhausen) und Rümlang, Verweser an der Sekundarschule Wila.

Brüttisellen: Zollinger, Arthur, von Egg, Sek.-Lehrer in Wil (Zch.).

Uster: Gentsch, Hans, von Oberneunforn (Thg.), Sekundarlehrer in Stammheim.

c) Arbeitslehrerinnen.

Zürich, Schulkreis Uto: Grau, Anna, Verweserin.

Zürich, Schulkreis Uto: Rubli, Berta, Verweserin.

Altikon: Dörig, Martha, Verweserin.

Bertschikon-Gundetswil: Sporrer, Gertrud, Verweserin.

d) Haushaltungslehrerin.

Zürich: Haubensak, Nelly.

Verwesereien

mit Antritt am 13. Mai 1935:

a) Primarlehrer.

Schule	Name und Heimatort
Maur	Egli, Albert, von Bäretswil

mit Antritt am 1. Mai 1935:

b) Sekundarlehrer.

Weiningen	Pfister, Karl, von Wädenswil

Abgang von Lehrkräften.

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
	Primarlehrer.			
Aesch-Birmensdorf	Eßlinger, Adolf	1873	1894—1935	5. April 1935
Rüti-Fägswil	Graf, Jakob	1872	1895—1930	16. April 1935
Rikon-Effretikon	Näf, Heinrich	1860	1880—1925	13. April 1935

Rücktritte:

Schule	Name	Im Staatsdienst seit:
Hedingen	Aeppli, Jakob	1931
Maur	Roth, Werner	1933

Vikariate im Monat Mai.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Mai	17	8	1	3	—	1	7	1	38
Neu errichtet wurden . . .	13	14	2	5	6	—	5	—	45
	30	22	3	8	6	1	12	1	83
Aufgehoben wurden	16	12	1	3	3	1	2	—	38
Total der Vikariate Ende Mai	14	10	2	5	3	—	10	1	45

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Wahl von Prof. Dr. Walter Heß zum Direktor des Zahnärztlichen Institutes der Universität Zürich, mit Antritt auf 16. April 1935.

Wahl von Walter Zimmerli, geboren 1907, von Oftringen, Pfarrer in Aarburg, zum außerordentlichen Professor für alttestamentliche Wissenschaft, biblische Hülfswissenschaften, allgemeine Religionsgeschichte und orientalische Sprachen an der Universität Zürich, mit Antritt am 1. August 1935.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt: Heinrich Meng, geboren 1908, von Gipf (Aargau) und Glarus, in Deutsch; Bruno Meyer, von Olten, geboren 1911, in Geschichte.

Maturitätsprüfungen. Die kantonale Maturitätsprüfungskommission erstattete Bericht über die kantonalen Maturitätsprüfungen im Frühjahr 1935:

A. Prüfungen an der Universität:

a) Volle Maturitätsprüfungen. Von 17 Kandidaten erhielten 8 das Maturitätszeugnis.

b) Ergänzungsprüfungen. Von 18 Kandidaten bestanden 17 die Prüfung.

Von den insgesamt 25 erfolgreichen Teilnehmern waren 3 Damen. 12 Kandidaten stammen aus dem Kanton Zürich, 11 aus der übrigen Schweiz, 2 Kandidaten aus dem Ausland.

B. Prüfungen an der Töchterschule der Stadt Zürich, Abteilung I, Gymnasium A und B:

Die Prüfung bestanden 30 Kandidatinnen.

3. Verschiedenes.

Internationaler Zeichenkurs Richard Rothe, in Salzburg (Oesterreich) vom 15.—30. Juli 1935. Kursgeld 60 österreichische Schillinge. Teilnehmerzahl beschränkt. Letzter Anmeldetermin 15. Juni 1935. Prospekte und Auskünfte durch den Fremdenverkehrsverein Salzburg. Anmeldungen und Anfragen an Schulrat Richard Rothe, Hasnerstraße 103, Wien XVI.

Ferienkurse: Universität Lausanne vom 15. Juli bis 5. Oktober 1935. Programme und Auskünfte erhältlich durch das Sekretariat der Universität Lausanne.

Dänische Ausländerferienkurse in Kopenhagen vom 1. bis 30. August 1935 in den Räumen der Handelshochschule in Kopenhagen. Nähere Auskunft und Anmeldungen bei „Ferienkursus", 26 Frederiksholms Kanal, Kopenhagen.

Neuere Literatur.

Jugend und Leben. Lesebuch für Sekundarschulen. 416 Seiten, mit 14 Holzschnitten von Hans Wagner. Preis in Ganzleinen gebunden Fr. 4.25. Kommissionsverlag Fehr'sche Buchhandlung, St. Gallen.

Unsere Landschule. Volksschule, Fortbildungsschule, von Karl Bürki, Schulinspektor. Preis 80 Rp. Verbandsdruckerei A.-G., Bern.

Die Lawine. Roman von Jacques-Eduard Chable. Übersetzung aus dem Französischen von Josef Ziwutschka. Preis geheftet Fr. 3.—, in Ganzleinen gebunden Fr. 4.50. Verlagsanstalt Viktor Attinger, Neuenburg.

Der blaue Spatz. Aus dem Leben eines Knaben. 3. Auflage. Mit zehn Zeichnungen von Hans Witzig. 136 Seiten. Preis in Halbleinen Fr. 3.50. Verlag Orell Füßli, Zürich.

Geometrie, von K. Ebneter. I. Heft. 16. Auflage. Preis Fr. 2.—. Fehr-sche Buchhandlung, St. Gallen.

Frohes Turnen, von Dr. Josef Recla. 45 Seiten oktav, broschiert RM. 3.—. Verlag Bernhard Recla, Graz.

Hefte des Verlags guter Schriften:

Heinrich Federer, Jugenderinnerungen;
Thomas und Felix Platter, Erinnerungen und Tagebuchblätter;
J. P. Hebel, Alemannische Gedichte,

Preis pro Heft 50 Rp. Verlag Gute Schriften, Wolfbachstraße 19, Zürich.

Jugendherbergsverzeichnis 1935, mit der großen Schweizer Wanderkarte. Preis Fr. 1.—. Zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Schweizerischen Bundes für Jugendherbergen.

Rechts — Links — Rechts. Arbeitsheft für den Verkehrs-Unterricht. Diesem Arbeitsheft für Verkehrsunterricht liegt das Buch: Rechts-Links-Rechts von Fritz Aebli und Heinrich Pfenninger zugrunde; erschienen im Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Atlantis. Länder — Völker — Reisen. Monatsschrift. Herausgegeben von Dr. Martin Hürlimann. Preis pro Heft Fr. 2.—. Atlantis-Verlag Zürich.

Der Naturforscher. Bebilderte Monatsschrift für das gesamte Gebiet der Naturwissenschaften und ihre Anwendung in Naturschutz, Unterricht,

Wirtschaft und Technik. Bezugspreis vierteljährlich RM. 2.50. Preis des Einzelheftes RM. 1.—. Verlag Hugo Bermühler, Berlin-Lichterfelde.

Schweizer Erziehungs-Rundschau. Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz. Abonnementspreis jährlich Fr. 6.—. Verlag Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Schrift und Schreiben. Zweimonatsschrift für alle praktischen und wissenschaftlichen Fragen der Schrift und des Schreibunterrichtes. Preis RM. 3.60 jährlich. Einzelheft —.75 RM. Herausgeber Prof. Dr. G. Raederscheidt, Bonn. Verlag F. Soennecken, Bonn und Leipzig.

Le Traducteur, französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt. Bezugsreis pro Halbjahr Fr. 3.—. Verlag Traducteur in La Chaux-de-Fonds.

Elternzeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes. Redaktion Prof. Dr. W. Klinke. Monatsschrift mit Versicherung. Ausgabe A (ohne Versicherung) jährlich Fr. 7.—, zuzüglich einer Prämie von Fr. 1.50 für jedes Kind. Bei Teilversicherung zuzüglich Fr. 1.50 für alle Kinder. Verlag Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

„Der Spatz", Monatsschrift für die Jugend. Abonnementspreis jährlich Fr. 4.80. Verlag Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Jugendborn. Monatsschrift für Sekundar- und obere Primarschulen, im Auftrage des Schweiz. Lehrervereins herausgegeben von der Schweizerischen Jugendschriftenkommission unter der Redaktion von Josef Reinhart. Jahresabonnement Fr. 2.40. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Illustrierte schweiz. Schülerzeitung „Der Kinderfreund". Herausgegeben vom Schweiz. Lehrerverein. Redaktion R. Frei-Uhler. Franko durch die Post jährlich Fr. 2.40, halbjährlich Fr. 1.20. Gebundene Jahrgänge zu Fr. 3.50. Erscheint am 15. jeden Monats. Verlag Buchdruckerei Büchler & Co., Bern.

Schweizer Illustrierte Zeitung. Abonnementspreise: Für die Schweiz jährlich Fr. 12.70, halbjährlich Fr. 6.70, vierteljährlich Fr. 3.65. Verlag Ringier & Co., A.-G., Zofingen.

Inserate.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Lehrstelle.

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur, mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1935, eine

Lehrstelle für maschinentechnische Fächer

zu besetzen. Kandidaten haben sich über wissenschaftliche Ausbildung und praktische Betätigung mit konstruktiver Erfahrung im allgemeinen Maschinenbau auszuweisen. Auskunft über die Lehrstelle und die Anstellungsbedingungen erteilt die Direktion des Technikums. Schriftliche Anmeldungen sind, unter Beigabe eines ausführlichen Lebenslaufes, von Zeugnisabschriften und Lichtbild, bis zum 6. Juni 1935 der unterzeichneten Amtsstelle (Hirschengraben 40, Zürich 1) einzureichen.

Zürich, den 16. Mai 1935.

Die Erziehungsdirektion.

Offene Lehrstelle.

Im stadtzürcherischen Pestalozzihaus Schönenwerd bei Aathal (Erziehungsanstalt für schwererziehbare schulpflichtige Knaben) ist auf Frühjahr 1936 eine Lehrstelle der Primarschulstufe zu besetzen. Die Bewerber haben sich über gründliche Erfahrung im Lehrfach auszuweisen. Die Besoldung richtet sich nach den städtischen Ansätzen. Separate Wohngelegenheit (Einfamilienhaus mit Zentralheizung). Interessenten mit zürcherischem Lehrpatent haben ihre Anmeldungen unter Angabe der genauen Personalien und der bisherigen Tätigkeit mit Zeugnisabschriften bis zum 30. Juni 1935 dem Vorstand des Wohlfahrtsamtes der Stadt Zürich, Walchestr. 31, Zürich, einzureichen. Nähere Auskunft erteilt der I. Amtsvormund, Selnaustr. 9, Zürich 1.

Zürich, den 23. Mai 1935.

Der Vorstand des Wohlfahrtsamtes
der Stadt Zürich.

Primarschule Thalwil. Offene Lehrstellen.

Es sind auf Beginn des Winterhalbjahres 1935/36 neu zu besetzen:

1. Infolge Rücktrittes die Lehrstelle an der dreiklassigen Elementarschule in Gattikon.

2. Infolge Hinschiedes eine Lehrstelle an der Realschule in Thalwil.

Die Wohnungsentschädigung beträgt für Gattikon Fr. 1,100, für Thalwil Fr. 1,200, die freiwillige Gemeindezulage für beide Stellen Fr. 400 bis Fr. 1,800, zurzeit mit einem Abzug von 7 Prozent vom Gesamtbetrag der beiden Zulagen.

Bewerber männlichen Geschlechtes wollen ihre Anmeldungen unter Beilage der Zeugnisse und Ausweise und des Stundenplanes bis zum 22. Juni 1935 an den Präsidenten der Schulpflege, Dr. G. Pestalozzi, einsenden.

Thalwil, den 14. Mai 1935.

Die Schulpflege.

Ferienkolonie.

In unserem seit 15 Jahren besuchten Ferienkolonieort im Toggenburg ist Gelegenheit geboten, von Mitte Juli (evtl. früher) bis anfangs August eine weitere Kolonie zu sehr günstigen Bedingungen unterzubringen.

Acht Schlafräume mit total 35 Betten, großer Saal, prima Verpflegung, großes Schwimmbassin, Wald, Weiden, zahlreiche Ausflugsmöglichkeiten.

Anfragen sind zu richten an

Schulpflege Erlenbach/Zch.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Mai, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor der Volkswirtschaft.

van der Grient, Jan, aus Santpoort-Station (Holland): „Die Holländischen Schiffshypothekenbanken".

Schilling, Wilhelm, von Löhningen (Schaffhausen) und Winterthur: „Die Abkehr Englands vom Golde."

Zürich, 18. Mai 1935.

Der Dekan: Z. Giacometti.

Von der medizinischen Fakultät:

Keusch, Jakob, von Sins (Aargau): „Über einige Fehlerquellen beim Ophthalmometrieren."

Schindler, Heinrich, von Mollis (med. dent): „Die Ursachen des Zahnfachschwundes, mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse bei den Diabetikern, den Kretinen und den verschiedenen Konstitutionstypen, mit Beiträgen auf Grund eigener Untersuchungen."

Zürich, 18. Mai 1935.

Der Dekan: H. W. Maier.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Zuber, Otto, von Kilchberg a. S.: „Die Harnorgane des Wildschweines. XII. Beitrag zur Anatomie von Sus scrofa L. und zum Domestikationsproblem."

Zürich, 18. Mai 1935.

Der Dekan: H. Heußer.

Von der philosophischen Fakultät I:

Wald, Marcus, von Cluj (Rumänien): „Die arabischen Glossen in den Schriften der Geonim."

Altherr, Ernst, von Trogen: „Komik und Humor bei Friedrich Hebbel."

Ißler, Peter, von Davos: „Geschichte der Walserkolonie Rheinwald. Beiträge zur Geschichte der Walser in Graubünden."

Kunz, Margrit, von Seegräben: „Zur Beurteilung der Prooemien in Diodors historischer Bibliothek."

Steffen-Zehnder, Josy-Maria, Frau, von Luzern: „Das Verhältnis von Staat und Kirche im spätmittelalterlichen Zürich."

Vogt, Willi, von Zürich: „Die Schweiz im Urteil einer Reihe von ausländischen Publikationen aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts."

Zürich, 18. Mai 1935.

Der Dekan: R. Faesi.

Von der philosophischen Fakultät II:

Kaltman, Helena, von Wloclawek (Polen): „Beiträge zur Analyse der Haarfärbemittel. Über einige neue Molekelverbindungen aromatischer Diamine mit mehrwertigen Phenolen."

Zehnder, Hans, von Zürich und Unter-Siggenthal (Aargau): „Über die Embryonal-Entwicklung des Flußkrebses I. und II. Teil."

Escher, Eduard, von Zürich: „Erzlagerstätten der obern penninischen und der ostalpinen Decken Graubündens."

Zürich, 18. Mai 1935.

Der Dekan: P. Niggli.